

# Den Staatsangestellten was ihnen gehört!

**Im Dezember beschloss der Walliser Grosse Rat mit der Einführung eines Indexes von 0,6 auf gewissen Lohnbestandteilen, eine Lohnreduktion der Staatsangestellten. Grund: angeblich schlechte Finanzen des Arbeitgebers Staat Wallis. Nur wenige Tage später verkündet der Staatsrat eine massive Personalunterdotierung in der Zentralverwaltung inklusive Polizei, von 15 Prozent, im Vergleich zu Vergleichskantonen oder dem Schweizer Durchschnitt. Und nun weist die eben präsentierte Staatsrechnung 2015 einen sehr hohen Gewinn aus. Der ZMLP verlangt, dass die zu Unrecht verfügte Lohneinbusse sobald als möglich wieder ausgeglichen wird. Eine von rund 400 Delegierten einstimmig verabschiedete Resolution an der DV des ZMLP vom 7. November 2015 stellt diese Forderung unmissverständlich.**

## **Unverständliche und unangebrachte Lohnreduktion**

Bereits im Herbst wehrte sich der Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis (ZMLP) massiv gegen diese unangebrachte, unverhältnismässige und ungleichbehandelnde Lohnreduktion bei den Staatsangestellten. Was in der Vergangenheit immer wieder bestätigt wurde, hat sich einmal mehr in einer durch den Staatsrat in Auftrag gegebenen Studie durch BAKBasel, im vergangenen Januar wiederholt erwiesen. Das Walliser Staatspersonal gehört zum kostengünstigsten und effizientesten des Landes. Im Vergleich zu Vergleichskantonen oder dem Schweizer Durchschnitt, ist die Zentralverwaltung inklusive Polizei, mit 15 Prozent weniger an Personal, massiv unterdotiert. Und nun hat der Staatsrat noch zusätzlich eine äusserst positive Staatsrechnung 2015, was längst von allen Seiten vermutet wurde, präsentiert. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu ein Affront, Lohnreduktionen seines Personals mit der Begründung einer angeblich schlechten Finanzlage, zu verordnen. Eine doppelte Ohrfeige, die zudem nur die treuesten und leistungsstärksten Mitarbeiter des Staates Wallis trifft.

## **ZMLP verlangt Fehlerkorrektur**

Der ZMLP verlangt, dass diese ungerechtfertigte und unangebrachte Lohnreduktion sobald als möglich wieder korrigiert und ausgeglichen wird. Dazu muss auf den betroffenen Lohnbestandteilen die Anwendung eines Indexes von 1,4 vorgesehen werden.

**Beilage:** Resolution der DV des ZMLP's vom 7.11.2015

**Für mehr Informationen:** Die ZMLP-Präsidentin Marylène Volpi Fournier und der ZMLP-Direktor Urs Zenhäusern halten sich unter 078 607 11 06 und unter 079 449 36 31 zu Ihrer Verfügung.